

Tarifbereich/Branche	Dachdeckerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks, Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V., Köln		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, 60439 Frankfurt am Main, Olof-Palme-Straße 19		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und selbständigen Betriebsteilungen des Dachdeckerhandwerks.		
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.08.2012		
Laufzeit des Lohntarifvertrages gültig ab 01.08.2016 – kündbar zum 31.07.2018		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.08.2016 – kündbar zum 31.07.2018		
Anzahl der Lohngruppen: 4		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.10.2016		
gem. Lohngruppenstruktur des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer i. d. F. vom 19.06.2012. Nach dem Übergang zur neuen Lohngruppenstruktur gilt Besitzstandsregelung für die „alten“ Lohngruppen III, IV a), IV b), IV d), IV e).		
Lohngruppe 1		
Dachdecker-Helfer		
a) bis zu 6 Monaten Berufszugehörigkeit		12,05€
	ab 1.1.2017	12,25€
b) vom 7. bis 15. Monat der Berufszugehörigkeit		13,37€
c) ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit		14,26€
Lohngruppe 2		
Dachdecker-Fachhelfer		
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die Spezialtätigkeiten oder abgegrenzte des Berufsbildes nach Anweisung ausführen		
		15,15€
Lohngruppe 3		
Dachdecker-Junggeselle		
Arbeitnehmer nach bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen:		
a) in den ersten 12 Monaten nach bestandener Gesellenprüfung		16,04€
b) ab dem 13. bis 24. Monat nach bestandener Gesellenprüfung		16,93€
Lohngruppe 4 (Ecklohn)		
Dachdecker-Geselle		
Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind		

und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen, nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle	17,82€
Lohngruppe 5	
Dachdecker-Fachgeselle Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die danach mindestens 3 Jahre im Dachdeckerhandwerk tätig waren und aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen alle einschlägigen Arbeiten nach Anweisung fachgerecht und nach Planvorgabe selbständig ausführen sowie in der Lage sind, Mitarbeiter nachgeordneter Lohngruppen anzuleiten.	19,60€
Höchste Lohngruppe 6	
Vorarbeiter Arbeitnehmer, mit bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzende Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk die aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen Arbeitsaufträge und Baustellenarbeiten im Rahmen der ihnen vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer anderer Lohngruppen eigenständig koordinieren. (z.B. Mitarbeiterführung, Baustellenkoordination)	20,49€
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.05.2017	
Lohngruppe 1	
Dachdecker-Helfer	
a) bis zu 6 Monaten Berufszugehörigkeit	12,25€
	bzw. mind. geltender Mindestlohn
b) vom 7. bis 15. Monat der Berufszugehörigkeit	13,56€
c) ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	14,46€
Lohngruppe 2	
Dachdecker-Fachhelfer Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die Spezialtätigkeiten oder abgegrenzte des Berufsbildes nach Anweisung ausführen	15,37€
Lohngruppe 3	
Dachdecker-Junggeselle Arbeitnehmer nach bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen:	
a) in den ersten 12 Monaten nach bestandener Gesellenprüfung	16,27€
b) vom 13. bis 24. Monat nach bestandener Gesellenprüfung	17,18€
Lohngruppe 4 (Ecklohn)	
Dachdecker-Geselle Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen, nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle	18,08€

Lohngruppe 5		
Dachdecker-Fachgeselle Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die danach mindestens 3 Jahre im Dachdeckerhandwerk tätig waren und aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen alle einschlägigen Arbeiten nach Anweisung fachgerecht und nach Planvorgabe selbständig ausführen sowie in der Lage sind, Mitarbeiter nachgeordneter Lohngruppen anzuleiten.		
		19,89€
Höchste Lohngruppe 6		
Vorarbeiter Arbeitnehmer, mit bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzende Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk die aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen Arbeitsaufträge und Baustellenarbeiten im Rahmen der ihnen vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer anderer Lohngruppen eigenständig koordinieren. (z.B. Mitarbeiterführung, Baustellenkoordination)		
		20,79€
Mindestlohn:		
8. Rechtsverordnung über zwingende Arbeitsbedingungen vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017, Bundesanzeiger vom 22. Dezember 2015 (AT 22.12.2015 V1)		
ab 01.01.2016		01.01.2017
12,05€		12,25€
Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte		
Unterste Gehaltsgruppe T 1	ab 01.10.2016	ab 01.05.2017
Berufsausbildung: keine Angestellte, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder andere einfache technische Tätigkeiten ausüben.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.720,00€	1.746,00€
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.004,00€	2.034,00€
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.288,00€	2.322,00€
Mittlere Gehaltsgruppe T 3		
Berufsausbildung: Erfolgreiche abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandene Gesellenprüfung) und bis dreijährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker oder gleichwertige durch Schule oder Praxis erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten. Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, technische Ausbildung erworben werden und die zusätzliche einschlägige Fachkenntnisse erfordern.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.607,00€	3.661,00€
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.754,00€	3.810,00€
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.040,00€	4.101,00€
Höchste Gehaltsgruppe T 5		
Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis. Angestellte, die verantwortliche Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu erledigen sowie vertiefte Kenntnisse besitzen, die das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, das Baurecht und die Unfallverhütungsvorschriften betreffen. Die Einstufung		

in diese Gruppe setzt die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter voraus.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.932,00€	5.006,00€
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.218,00€	5.296,00€
Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte		
Unterste Gehaltsgruppe K1	ab 01.10.2016	ab 01.05.2017
Berufsausbildung: keine Angestellte, mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.494,00€ (ab 1.1.2017)	1.507,00€
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.720,00€	1.746,00€
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.004,00€	2.034,00€
Mittlere Gehaltsgruppe K 3		
Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder zweijährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss. Angestellte, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.600,00€	2.639,00€
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.886,00€	2.929,00€
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.320,00€	3.370,00€
Höchste Gehaltsgruppe K 5		
Wie Beschäftigungsgruppe K 4 oder eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung. Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu bearbeiten. Die Ausübung der Tätigkeit in dieser Gruppe schließt Weisungsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter ein.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.643,00€	4.713,00€
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.932,00€	5.006,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.10.2016		
1. Ausbildungsjahr	650,00€	
2. Ausbildungsjahr	800,00€	
3. Ausbildungsjahr	1.050,00€	
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer ab 01.08.2008		
bis 10 Jahre Gewerkezugehörigkeit	26 Arbeitstage	
bis 15 Jahre Gewerkezugehörigkeit	27 Arbeitstage	
bis 18 Jahre Gewerkezugehörigkeit	28 Arbeitstage	
bis 19 Jahre Gewerkezugehörigkeit	29 Arbeitstage	
ab 20 Jahre Gewerkezugehörigkeit	30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld		
25% des Urlaubsentgeltes		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Gewerbliche Arbeitnehmer erhalten das 45-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstun-		

denlohnes, ab **1. Januar 2017** das **71-fache** des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes.

Vermögenswirksame Leistung

25,92€ je Monat